

Protokollauszug vom

26.11.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 5015720_13262, Reitplatz, Verkehrskonzept 1.

Etappe (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/957

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 5015720_13262 für Reitplatz, Verkehrskonzept 1. Etappe im Betrag von Fr. 94'290.90 (Minderkosten Fr. 105'709.10) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2020 für Reitplatz, Verkehrskonzept 1. Etappe einen Verpflichtungskredit von 200'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5015720_13262, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Technische Betriebe hat den Kredit mit den Verfügungen vom 4. November 2020 und 16. Dezember 2021 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Ziel des Projekts war die Entwicklung und Umsetzung einer rechtskonformen und bedarfsgerechten Zufahrts- und Parkierungslösung für den Reitplatz. Dafür war ein reguliertes Verkehrsregime für Sporttreibende, Restaurantbesuchende und Freizeitnutzende zu etablieren. Zudem waren die Parkierungsflächen hinsichtlich der Lage in der Grundwasserschutzzone in einen rechtskonformen Zustand zu versetzen.

3. Messung des Projekterfolgs

Projektziel:	Messgrösse für Projekterfolg:
1. Verkehrskonzept, bzw. Zufahrtsregelung zum Reitplatz	Zufahrt für Waldbewirtschaftung, Sportamt, Sporttreibende, Restaurantbetreibende und -nutzende sichergestellt. Fremdzufahrt bzw. Parkierung zum/im Bereich Reitplatz verhindert.
2. Parkierungsregime am Reitplatz und dem Ausweichparkplatz an der Bannhalde etablieren	Bedarfsgerechte Parkierungsflächen für die Sport- und Restaurantnutzung (Reitplatz) sowie die Freizeitnutzung (Parkplatz Bannhalde) verfügbar.
3. Rechtskonformität der bestehenden Parkierung am Reitplatz in Hinsicht auf die Lage im Grundwasserschutzbereich	Vorgaben zum Grundwasserschutz eingehalten

Ergebnis Projektziel 1: Die Zufahrt zum Parkplatz Bannhalde ist durch ein eingeschränktes Fahrverbot für die berechtigten Nutzergruppen sichergestellt. Die Verkehrsleitung (Beschilderung) zum Ausweichparkplatz Bannhalde ist etabliert. Im Rahmen einer temporären Verkehrsan-

ordnung wurde die Wirksamkeit dieser Lösung durch ein Monitoring nachgewiesen. Die ursprünglich geplante und kostenintensivere Zufahrtsregulierung mittels Schrankenanlage wurde daher verworfen.

Ergebnis Projektziel 2: Im Verkehrskonzept wurde der Stellplatzbedarf ermittelt. Durch das erfolgte Monitoring konnte der berechnete Bedarf und die entsprechende Nutzung retrospektiv bestätigt werden. Es stehen am Reitplatz gesamthaft 48 Parkplätze für die verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung. Für die Freizeitparkierung am Parkplatz Bannhalde sind 60 Parkplätze vorhanden, die durch ca. 75 Parkplätze entlang der Rossbergstrasse ergänzt werden. Da das Stellplatzpotential (gesamt 135) im Monitoring-Zeitraum (Sommer-Herbst 2022) nicht annähernd ausgeschöpft worden ist, wurde auf einen Ausbau der seitlichen Parkierung an der Rossbergstrasse verzichtet.

Ergebnis Projektziel 3: Der Grundwasserschutz der bestehenden Parkplätze am Reitplatz ist durch eine gedichtete Oberfläche mit Anschluss der Entwässerung an ein entsprechendes Ölabscheidesystem sichergestellt. Ein Versickerungsversuch auf der bestehenden Fläche hat die entsprechende Dichtigkeit des Oberflächenbelags nachgewiesen. Gleichfalls wird der Oberflächenabfluss bestehend durch ein Ölabscheidesystem geleitet, welches im Havariefall eine Kontamination der Umwelt verhindern kann. Auf eine zusätzliche Abdichtung bzw. Anpassung des Kanalisationssystems ist daher verzichtet worden. Der Oberflächenabfluss von nicht an dieses System angeschlossenen Parkplätzen wird neu regelkonform über eine belebte Bodenschicht seitlich versickert.

4. Projektabrechnung

4.1. Übersicht

Projekt Nr. 5015720_13262	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	200 000.00	94 290.90
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		94 290.90
Minderaufwand		105 709.10

4.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung ergibt sich zum einen aus dem Verzicht auf die Schrankenanlage zur Verkehrsregulierung und dem Verzicht auf den Ausbau von Bedarfsparkflächen (siehe Ergebnisse zu den Projektzielen 1 und 2). Zum anderen ist keine zusätzliche Abdichtung bzw. keine Anpassung im Kanalisationssystem notwendig (siehe Ergebnis zum Projektziel 3).

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.16.1004-1 vom 23. November 2016
2. Ausgabenfreigabe vom 4. November 2020
3. Ausgabenfreigabe vom 16. Dezember 2021
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung